



Anmeldung VOLKSSCHULE

Gallneukirchen, am 04.09.2023

Bitte Ankreuzen:

- Besuch der ganztägigen Schulform (kurz GTS)**
 Besuch der Schulausspeisung

Bearbeiter: Ing. Christina Bock
 +43(0) 7235 / 63155 / DW 154
c.bock@gallneukirchen.ooe.gv.at

Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2023/24

Schülerdaten		Anmeldung GTS generell bis 16 Uhr (bitte ankreuzen)	Anmeldung Ausspeisung (bitte ankreuzen)
Familiename	Montag		
Vorname	Dienstag		
Geburtsdatum	Mittwoch		
Schule	Donnerstag		
Klasse	Freitag		

Name Erziehungsberechtigte:r	Straße, Haus Nr., PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, nehme die umseitig angeführten Informationen zur Kenntnis und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Petra Royer, 0676/5353920, p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Information GANZTÄGIGE SCHULFORM:

Der **monatliche Elternbeitrag beträgt € 120,- und wird 10 x jährlich** (September-Juni) vorgeschrieben bzw. im Wege des Bankeinzuges (Abbuchungsauftrag) **eingehoben**. Eine Verringerung des Beitrages ergibt sich bei verminderter Inanspruchnahme.

Eine **Ermäßigung** des Elternbeitrages kann bei der Stadtgemeinde Gallneukirchen beantragt werden, wenn das Jahresfamilieneinkommen unter € 50.753,- brutto liegt. Für Geschwisterkinder im Betreuungsteil der Ganztagschule vermindert sich der Elternbeitrag für das 2. Kind um 20% und für das 3. und jedes weitere Kind um 40%. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, jede Einkommens-Änderung dem Schulerhalter unverzüglich bekannt zu geben. *Betrifft die Änderung eine Erhöhung des Einkommens und wird der Verpflichtung zur Meldung nicht nachgekommen, hat dies den Widerruf einer gewährten Tarifiermäßigung ab dem Zeitpunkt zu Folge, in dem die Änderung tatsächlich eingetreten ist. Betrifft die Änderung eine Verringerung des Einkommens, kann eine Tarifiermäßigung erst mit dem Monatsersten, in dem die Antragsstellung erfolgt ist, gewährt werden.*

Ist ein Kind mehr als 4 Wochen durchgehend wegen Erkrankung am Besuch des Betreuungsteils der Ganztagschule verhindert, so wird der Elternbeitrag (auf Antrag und nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) für diesen Zeitraum erlassen.



Tarife Schuljahr 2023/2024 (monatlicher Elternbeitrag):

Fam. Einkommen brutto pro Jahr	I: 5 Tage/ Woche	II: 4 Tage/ Woche	III: 3 Tage/ Woche	IV: 2 Tage/ Woche	V: 1 Tag/ Woche
über € 50.753,--	€ 120,--	€ 97,--	€ 72,--	€ 48,--	€ 37,--
bis € 50.753,--	€ 115,--	€ 93,--	€ 69,--	€ 47,--	€ 36,--
bis € 43.141,--	€ 111,--	€ 89,--	€ 67,--	€ 46,--	€ 35,--
bis € 34.258,--	€ 109,--	€ 88,--	€ 66,--	€ 45,--	€ 33,--
bis € 27.915,--	€ 104,--	€ 84,--	€ 62,--	€ 42,--	€ 32,--
bis € 23.473,--	€ 85,--	€ 68,--	€ 51,--	€ 35,--	€ 25,--
bis € 19.032,--	€ 67,--	€ 54,--	€ 41,--	€ 27,--	€ 20,--
bis € 17.895,--	€ 33,--	€ 28,--	€ 21,--	€ 14,--	€ 10,--
bis € 12.699,--	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

Der Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen bedarf einer nur für das Unterrichtsjahr geltende Anmeldung. Diese kann sich auf alle oder auf einzelne Schultage einer Woche beziehen. Die ganztägige Schulform wird an Schultagen von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr angeboten. Alle Kinder werden bis mindestens 16:00 Uhr angemeldet. Wenn vertretbare Gründe vorliegen (Musikunterricht, Sportausübung, ...) kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Betreuungsteil in Absprache mit der Direktion erteilt werden.

Während des Unterrichtsjahres kann eine **Abmeldung** nur zu Ende des 1. Semesters erfolgen [gem. SchUG § 12a Abs. (2)]. Die Abmeldung ist **spätestens drei Wochen vor Ende des 1. Semesters in schriftlicher Form** an die Direktion zu übermitteln.

Information SCHULAUSSPEISUNG:

In der ersten Schulwoche sind Schüler:innen, die die GTS besuchen, automatisch zum Essen angemeldet. Sollte Ihr Kind die GTS nicht besuchen, aber schon in der ersten Schulwoche essen gehen, dann ersuchen wir Sie um Bekanntgabe bis spätestens Di, 12.9.2023 an Fr. Christina Bock unter 07235/63155-154 bzw. c.bock@gallneukirchen.ooe.gv.at

Das Anmeldeformular ist bis Donnerstag, 15. September 2023 in der Schule abzugeben. Ab Montag, 18. September 2023 können alle angemeldeten Schüler:innen die Schulausspeisung in Anspruch nehmen.

Ihr Kind kann für jeden Wochentag oder für einzelne Wochentage **regelmäßig** zur Schulausspeisung angemeldet werden (z.B. jeden Montag im Monat). Die Anmeldung wird zu Schulbeginn durch die Schule / Klassenlehrer abgefragt und gilt für das ganze Schuljahr. **An-, Ab- und Ummeldungen können monatlich** bis spätestens 15. des Monats für den Folgemonat im Sekretariat der Schule oder am Stadtamt bekannt gegeben werden. Sollte Ihr Kind an einer **Lebensmittelunverträglichkeit** leiden ersuchen wir Sie dies dem Team der Schulausspeisung bekannt zu geben.

Ihr Kind erhält zum Monatsanfang eine **Teilnehmerkarte**, die **jedes Mal** in der Schulausspeisung vorzuweisen ist.

Preis: **€ 3,70/Portion** Der Gesamtbetrag wird monatlich mittels Bankeinzug (Abbuchungsauftrag) im Vorhinein von ihrem Konto abgebucht. Bitte den Abbuchungsauftrag direkt im Zuge der Anmeldung, oder am Stadtamt abgeben. (Siehe Beilage)

Um Schüler:innen aus finanziell schwächer gestellten Familien den Besuch der Schulausspeisung leistbarer zu gestalten, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine **50% Ermäßigung der Portionspreise** beschlossen, die bis zu einem **Brutto-Familieneinkommen von €17.895,-- pro Jahr** in Anspruch genommen werden kann. Die Berechnung der Ermäßigung erfolgt antragslos, nach Vorlage der Einkommensnachweise (z.B. Jahreslohnzettel), durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen.

Im Krankheitsfall kann der/die Schüler:in mittels eines Abmeldeformulars abgemeldet werden. Dieses Abmeldeformular ist entweder bei Frau Rabmer in der Schulausspeisung bzw. auf der Homepage der Stadtgemeinde Gallneukirchen erhältlich. Eine Abmeldung ist aus organisatorischen Gründen erst ab **3 aneinander folgenden Tagen**, an denen das Kind **regulär zum Essen angemeldet** ist, möglich. Abmeldungen aufgrund von Schulveranstaltungen erfolgen ausnahmslos durch die Direktion.

Den monatlich neu erstellten Speiseplan finden Sie unter www.gallneukirchen.at